

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 26

Artikel: Erziehung zur Demokratie : (Fortsetzung)
Autor: Mühlebach, Alb.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 38. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.88
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Erziehung zur Demokratie — Aus den Merkblättern eines alten Schulmeisters — Kennst du das Brit. Weltreich? — Schulnachrichten — Konferenzen — BEILAGE Mittelschule Nr. 5 (naturw. Ausgabe)

Erziehung zur Demokratie

Von Prof. Dr. Alb. Mühlebach.

(Fortsetzung.)

II.

In dem stark angefeindeten Buche „Die Demokratie und die Schweiz“ sagt G. Reynold von der Gegenwart: „Wir haben den Eindruck, dass unsere Zeit durch den Zusammenbruch des XIX. Jahrhunderts von jeder früheren Epoche getrennt ist, — dass sie einer schwimmenden Insel gleicht, die durch ein Erdbeben vom Festlande losgerissen wurde. Daher jener gefährliche Geisteszustand, der meint, wir befänden uns als erste einem ganz neuen Leben gegenüber, als sei vor uns nichts geschehen, als hätten wir die Metaphysik, die Aesthetik, die Moral und die Religion wieder zu begründen, als sei die Vergangenheit in Vergessenheit versunken, als gäbe es keine geschichtlichen Zusammenhänge mehr.“

Wenn es auch manchen hindern wird, gewissen Schlussfolgerungen, die Reynold seinen tiefen Gedankengängen gibt, beizupflichten, so dürfte doch keiner sich den Tatsachen obiger Sätze verschliessen. Ideen und Taten sind sich so nahe verwandt wie Vater und Kind, und wir möchten die uns gestellte Aufgabe weder durch Einseitigkeit noch durch Voreingenommenheit gefährden lassen, indem wir die einen oder die andern überschätzen. Der geistreiche G. Reynold zeigt uns die beste Lösung mit seinem Leitsatz: „Die Philosophie beurteilt die Ideen; die Geschichte die Taten!“

Wir haben beide zu befragen, um gerecht zu urteilen und zu werten. Beginnen wir mit der Geschichte! Sie bringt mit der Vergangenheit in Verbindung, vermittelt uns die Erfahrung von Jahrhunderten und schenkt uns das kostbare Gut der Ehrfurcht vor dem Gewordenen.

Wenn von der Geschichte die Frage ist, so neigen wir der Ansicht zu, dass auch die antike Geschichte auf den Klassen der höheren Volksschule (Sekundarschule u. dgl. in ausgewählten Zügen in den Jahresplan aufgenommen werden sollte. Sie bietet uns sachlichere und ruhigere Werturteile z. B. über Staatsformen, Standeskämpfe, gesellschaftliche Fragen und lässt sich sehr leicht mit ihren auffallenden Vergleichen zeitgemäss gestalten. Es gibt tatsächlich nichts Neues unter der Sonne!

Auf allen Gebieten wünscht man doch, und das

ist ein sehr wertvoller moderner Zug des menschlichen Gedankens, zu den Anfängen zurückzukehren, um ursprünglicher und unmittelbarer schöpfen zu können. Wenden wir diese wertvolle Methode auf die Geschichte an, so kommen wir zur Erkenntnis, dass die Geschichte der Antike uns zu Quellen führt, die viel reiner fliessen und uns das ungetrübte Wasser der Wahrheit schenken, während die Zeitgeschichte den besten Willen immer noch befangen sein lässt und uns gerade im Unterrichte, wo leider gar oft zwischen Tatsache und Angemessenheit gewählt werden muss, in peinliche Zwiespalte verwickelt. Man denke z. B. an die politische Schulung der heranwachsenden Jugend, die auf der oberen Stufe der Primarschule beginnen soll, um nach und nach den Willen des Bürgers von morgen an seine Pflichten und Rechte zu gewöhnen! Wie viele Schwierigkeiten können da entstehen u. a. in Gemeinden, wo die politischen Gegensätze scharf aufeinander stossen!

Nun lässt sich aber sowohl aus griechischer wie römischer Geschichte politischer Begriff, politischer Kampf und politische Aufgabe mit grösster Leichtigkeit und Deutlichkeit herausarbeiten und staatspolitisch verwerten, sodass es höchst unklug wäre, diese kostbare Gelegenheit nicht zu benützen. Die grössere Zeitferne und der persönliche Abstand empfehlen das, obwohl wir nicht zu jenen gehören, die in allzu grosser Aengstlichkeit die wahren Namen für gewisse Dinge nicht auszusprechen vermögen.

Die Achtung vor der persönlichen Ueberzeugung des Mitmenschen muss vom Lehrer auf den Schüler und vom Schüler ins Leben übergehen; denn sie ist ein Grundbegriff echter demokratischer Erziehung.

Dass die Geschichte der Antike der gemeinsame Nährboden europäischer und aussereuropäischer Kultur ist, zeigt sich u. a. aus der Darlegung der Staatsformen, die wir in der Erziehung zur Demokratie für notwendig erachten, um einerseits die Entwicklung zur Demokratie aufzuzeigen und andererseits vor Verzeihung des demokratischen Staates zu bewahren.

Die Urzelle aller staatlichen Machtfülle ist die patriarchalische Familie, deren Oberhaupt, der Stammvater alle jene Vollmachten in sich trägt, die später den König zieren, dann in der Aristokratie auf den wenigen Beamten ruhen, in der Tyrannis zur Alleinherrschaft zurückkehren, um sich endlich in der Demokratie zur gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt auszuwachsen, deren Träger das

Lit. Schweiz. Landesbibliothek
Bern

reife Volk unmittelbar oder mittelbar in der Wahl bestellt.

Die Entwicklung der Staatsform von der Einheit der Patriarchalherrschaft zur Vielheit der Demokratie scheint geradezu eine *Erziehung zur Demokratie* zu sein; die grossen Fehler, deren sich aber die Demokratien der Antike zuschulden kommen liessen, mahnen zu vorsichtiger Beurteilung dieser und zur sorgfältigen Pflege echter demokratischer Grundsätze bei der Heranbildung des kommenden Geschlechtes.

Wiederum beweist sich die alte Geschichte als vorzügliches Hilfsmittel in unserer Frage, wenn wir die einzigartigen Parallelen, die sich in der Antike zur Moderne finden lassen, berücksichtigen. Wir dürfen ruhig von einem grossartigen Anschauungsmaterial der Geschichte sprechen.

Wir zeichnen in ganz dürftigen Strichen: Die Lastabschüttelung der Solonischen Gesetzgebung, die Licinischen Ackergesetze, die Gracchische Bodenreform, *und* nennen das Gegenstück, die Bodenrationalisierung Russlands, der Tschechoslowakei; die Diktaturgewalt der römischen Republik für Notzeiten *und* die Faschistendiktatur Italiens, in ähnlicher, wenn auch nicht gleicher Weise die Generalvollmachten des schweiz. Bundesrates; das Demagogentum nach Perikles Tode und Kriegsunglück in Athen *und* die heillose Zerfahrenheit gewisser moderner Republiken; die politischen Prozesse mit ihren schreienden Fehlurteilen im demokratischen Athen *und* das parteipolitische, gehässige moralische Abschlachten sogen. „Kriegsschuldigen“ in den besiegten Staaten; J. Cäsars Arbeiten und Bemühungen um Verminderung des Proletariates in Rom *und* das Eigentum als soziales Beruhigungsmittel in der „Rerum Novarum“ Leos XIII.; die Selbstmorde im kaiserlichen Rom als Folgen des sittlichen Niederganges *und* die Selbstmorde der Neuzeit als Wirkungen des haltlosen Materialismus; die Erziehung der Jugend *nur* für den Staat *und* seine politischen Ziele in Sparta *und* die Erziehungssysteme Russlands und Italiens; Platos „Politeia“ mit ihrer Weibergemeinschaft *und* die bolschewistische Erniedrigung der Frau; die Dekadenzerscheinungen der römischen Kaiserzeit in den Bädern, Gladiatorenspielen, Theatern *und* die Anzeichen des Unterganges in den Strandbädern, Boxerwettkämpfen, Kinovorstellungen von heute.

Diese Auswahl ist nicht unbedeutend und doch liesse sie sich leicht vermehren; immerhin zeigt sie den Reichtum antiker Geschichte an Ereignissen, deren getreue Spiegelbilder neuzeitliche Erscheinungen sein dürften.

Unser Staat hat einen merkwürdig idealen Anfang in die Geschichte gezeichnet, hat sich aus eigener Kraft, wenn auch nicht immer in Einigkeit, durch schwere Zeiten hindurchgerungen, aber heute sind Umstände und Verhältnisse gross geworden, deren Ursachen und Folgen nur in einem gründlichen Studium der Geschichte erkannt und geahnt werden können.

Das ist die Bedeutung der Geschichte für die Bewertung der Taten! Durch sie wurzeln wir fest in der Vergangenheit; ohne sie sind wir losgerissen in der Gegenwart und haltlos für die Zukunft.

Die Grundsätze, nach denen sich die demokratische Erziehung richten muss, scheinen uns durch die drei

Begriffe: Gerechtigkeit, Wahrheit, Gemeinschaft gegeben zu sein. Sie sollen das Ziel der Lehrer und der Lernenden sein, weil in ihnen die Sicherheit und der Fortschritt des demokratischen Staatswesens ruhen.

Es ist und bleibt eine beruhigende und erschütternde Tatsache zugleich, dass die uralte Wahrheit „Justitia est fundamentum regnorum“ in allen Zeiten und Zonen sich bewährt bzw. gerächt hat. Daher ist die Erziehung zur Gerechtigkeit von grundlegender Bedeutung. Hüten wir uns ja davor, dies als eine selbstverständliche Sache zu betrachten; denn sie ist jene Tugend, die uns sowohl im einzelnen als auch im öffentlichen Leben am allermeisten fehlt. Wir leben schon lange, allzulange in der vergifteten Atmosphäre einer schmerzlichen Ungerechtigkeit. Und deswegen bedrohen überall der innere Klassengegensatz und der äussere Unfriede die Existenz der staatlichen Gemeinschaften.

Der wichtigste Beitrag zur Stärkung der Gerechtigkeit im gesellschaftlichen Leben liegt in der Anerkennung eines starken und opferfähigen *Berufsethos*. Die seelische Einführung in die passende Berufsart; die Bereitstellung des Willens zur *idealen* Berufsauffassung und Achtung *jeder* Arbeit; die Begeisterung der sittlichen Kräfte zur Hingabe *aller* Talente an die Lebensaufgabe: das ist die kostbare Tätigkeit der erziehenden und bildenden Schule am Aufbau der Zukunft!

Die Menschen mit einer solchen Erziehung kennen die Pflichterfüllung und leben in einer köstlichen Menschen- und Zeitverbundenheit. Und entstammen aus ihren Reihen einmal Inhaber öffentlicher Gewalten oder Beamte, so wissen sie eines: dass die beste Politik Gerechtigkeit heisst!

Der Mensch dieser innern Gesinnung geht nicht unter in der Masse, aber er ist bereit, die Gleichberechtigung aller anzuerkennen in Recht und Pflicht und im gemeinsamen Wohle das höchste irdische Ziel des Staates zu lieben.

Die Wertschätzung der Güter eines Staates, als welche wir Ruhe, Ordnung, Sicherheit, Frieden in erster Linie nennen, muss zur Erhaltung dieser anspornen und bereitwillig machen zur Erfüllung der Steuer- und Militärflicht, überhaupt jeder Bürgerpflicht.

Der junge Schüler kann schon so weit gebracht werden, dass er das Verderbliche für das öffentliche Wohl erkennt, das darin liegt, dass so viele z. B. ihre Arbeitszeit vergeuden, Versicherungen betrügen, sich notwendigen Leistungen entziehen. Je mehr die Achtung vor den sittlichen und stofflichen Lebenswerten einer Nation der Jugend vor Augen gehalten, noch mehr vorgelebt wird, umso mehr bleiben diese Schätze erhalten.

Im menschlichen Grundgesetz des gesellschaftlichen Lebens steht die Forderung: Jedem das Seine! Wir ergänzen sie nach dem hl. Paulus: „Ehre, wem Ehre; Achtung, wem Achtung!“ (Röm. 13, 7).

Mit dem Faustrecht der Autoritätslosigkeit darf nicht weiter gespielt werden, wollen wir nicht die Wegbereiter des Bolschewismus sein, dessen Lehren wir zwar schon auf recht vielen Gebieten — anwenden und dabei immer noch wähen, recht gute Christen zu sein! Die Jugend braucht nur einzusehen, welcher

Nutzen ihr selber einmal aus einer kraftvollen Autorität erwächst, und sie wird wieder anfangen, sie selber zu achten. Gewisse „freiheitliche Methoden“ haben schon allzulange ihre Unwesen treiben können; es ist höchste Zeit, zu den beglückenden Rechten und Pflichten des vierten Gebotes zurückzukehren. In ihm wirkt die beste Lebensschule. Sie beugt wohl, aber sie bricht nie. Nur der aber kann das Leben meistern, der sich zuvor selbst gemeistert hat!

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Merkblättern eines alten Schulmeisters

Wie meine Schulstrafen sein sollten.

An die Spitze meiner guten Vorsätze, gleichsam als Königin, setze ich die Forderung: *Eine richtige Strafe muss sühnenden Charakter haben.* Liegt im Begriffe der Strafe die Schuld und ihre Verurteilung, so ist die Sühne die Lösung des Bannes, die Wegnahme der drückenden Schwere. Allein der Sühnecharakter liegt nur selten in der Strafe als solcher, er muss vielmehr hineingetragen werden. Der kleine Sünder wird durch liebevolle Belehrung dahingebacht, dass er sein verfehltes Wollen und Handeln voll erkennt. Unmögliche Kunst, wenn Zeus seine furchtbaren Blitze schleudert und Donnerrollen die Schulluft durchzittert. Ruhig und gütig, ja teilnahmsvoll und unverdrossen arbeitet der Lehrer an dem Marmorblock, der sich ihm vielleicht präsentiert. Er ruft alles zu Hilfe, was helfen kann, ganz eindrücklich auch die zehn Gebote Gottes. In diesem Spiegel letzten Endes wird der Schuldige seine Schuld erkennen. Das christliche Erzieherherz muss hier den rechten Ton finden und hinter ihm muss das Kind den göttlichen Meister auftragen sehen. Sein Auge wird bewirken, dass der Straffällige die Strafe als Sühne anerkennt, ja sie selber will oder doch ohne Murren auf sich nimmt. So geleitet, erkennt der Entsühnte die Wahrheit, die in dem Verse steckt: „Die Strafe macht dich frei vom Gefühl der Schuld, mein Kind, dich strafft nicht Zorn des Vaters, sondern Huld.“

Die Sühne ist die Krone der Erziehungsstrafe; da ist die Besserung wohl am ehesten gesichert. Man wird vielleicht einwenden, der vorgeschlagene Weg rieche nach Frömmelei. Meine verehrten Leser! Wer nicht aus diesem Grunde, d. h. nicht aus rein christlich-religiösen Motiven heraus arbeiten will, der fuchelt im Nebel herum und wird am Ende sich zu dem Bekenntnis bequemen müssen, dass hier auch mit der besten Ethik ohne Gott nichts oder wenig auszurichten ist.

Ich beklage in Sachen Strafe den unrichtigen Standpunkt so vieler Lehrpersonen. Wir beanspruchen eine Strafkompentenz und stützen uns dabei auf unsere autoritative Stellung als Erzieher. Aber die Erzieherautorität beruht nicht auf sich selbst, sie steht und fällt mit ihrer Beziehung oder Nichtbeziehung auf Gottes Gesetz. Ist in unsern Befehlen und Strafen die Aufforderung zur Beachtung des göttlichen Gesetzes enthalten, dann wird auch das Kind von heute sich beugen und bessern. Eine angemaaste Autorität kann auf die Länge niemals von sichern Erfolgen reden. Bald wird ihr der Zufall oder das Feingefühl der Kinder für alles Echte und Wahre die Maske vom Gesichte reissen. —y.

Kennst du das Britische Weltreich?

(Eine Wanderung durch geographisches Zahlendickicht von J. T.)

(Fortsetzung.)

IV.

In der *Neuen Welt* hat das Britische Reich Gebiete, die grösser sind als ganz Europa (10,376,000 km²), aber zusammen nicht viel mehr als 12 Mill. Einwohner zählen. Die grosse Dominion *Kanada* mit 9½ Mill. km² und ebensoviel Einwohnern ist uns längst kein fremdes Land mehr, wandern doch alljährlich viele Schweizer dorthin aus, wo sie einen ihrer alten Heimat ähnlichen Boden zu finden hoffen. Kanada ist unser Hauptlieferant für Weizen (für zirka 60 bis 100 Millionen Franken jährlich, je nach der Preislage, rund drei Millionen q), während wir ihm Seidenstoffe, Uhren und Farbwaren abgeben können. Kanada ist uns aber auch ein grosser Konkurrent als Käselieferant, insbesondere nach der Union, betrug doch seine Ausfuhr anno 1927 über ½ Mill. q, während die Schweiz insgesamt nur 300,000 q ausführte. — Der Kanadische Bund (1867 gegr.) umfasst 9 Staaten und 2 Territorien (Yukon und Nordwestbezirke). — Neufundland ist nicht im Bunde, sondern bildet eine Dominion für sich. — Jeder Staat hat sein eigenes Parlament und eigene Verwaltung und ordnet seine innern Angelegenheiten durchaus selbständig. Der Kanadische Bund ist vom Mutterlande sozusagen völlig unabhängig. Er schliesst mit dem Ausland Verträge ab, hat ein eigenes Ministerium und lässt sich in fremden Staaten durch eigene Gesandte vertreten. England hat nur das Recht, einen Generalgouverneur zu ernennen, der von Kanada bezahlt wird. Sein Stellvertreter muss ein Kanadier sein. — Kein anderer amerikanischer Staat weist prozentual so viele Europäer (Einwanderer) auf wie Kanada. Die Weissen machen 98% der Gesamtbevölkerung aus, den Rest bilden Eskimos, Indianer, Chinesen, Japaner und Neger (diese meist als Dienstboten). Unter den Weissen bilden die französischen Kanadier eine festgeschlossene Körperschaft; sie betragen 28% der Gesamtbevölkerung, sind fast ausschliesslich Katholiken und haben in Quebec und Montreal ihre eigenen Universitäten. Auch im Bundesparlament kommt die französische Sprache zu ihrem Rechte. Die Verhandlungen werden in englischer und französischer Sprache geführt. Die eingewanderten Iren halten ebenfalls an dem angestammten Glauben treu fest, sodass die Katholiken weitaus die stärkste Religionsgemeinschaft des Landes bilden (drei Achtel der Gesamtbevölkerung). Man rühmt den katholischen Kanadiern strenge Sittlichkeit und hochwertige Bürgertugenden nach. Das Schulwesen erfreut sich hoher Blüte, obwohl ein eigentlicher Schulzwang nicht besteht. —

Neben dem bereits erwähnten Neufundland gehört auch noch *Labrador* zu England, eine fast menschenleere Eis- und Sumpflandschaft, die nur als Jagdgebiet für Pelztiere irgendwelche Bedeutung hat.

Wertvoller sind dagegen die 300 *Bermuda-Inseln* (32° n., 65° w.), obwohl sie zusammen nur 49 km² messen, mit über 30,000 Einwohnern. Man vermutet, dass sie Ueberreste eines in der Vorzeit versunkenen